

**Amt für Gesellschaft und Soziales**  
Soziale Einrichtungen und Opferhilfe

# Monitoring 2021

## Sozialhilferechtliche Arbeitsmarktintegration

Fachbereich Erwachsene  
04. Februar 2022

## **Informationen zum Monitoring**

Die Daten für das Monitoring der sozialhilferechtlichen Arbeitsmarktintegration basieren auf den monatlichen Reportinglisten der akkreditierten Anbietenden. Das Monitoring dient als wichtiges Instrument für die Planung und Steuerung des Angebots und der Zuweisungen. Die Daten werden monatlich erhoben und kumuliert über das gesamte Jahr dargestellt.

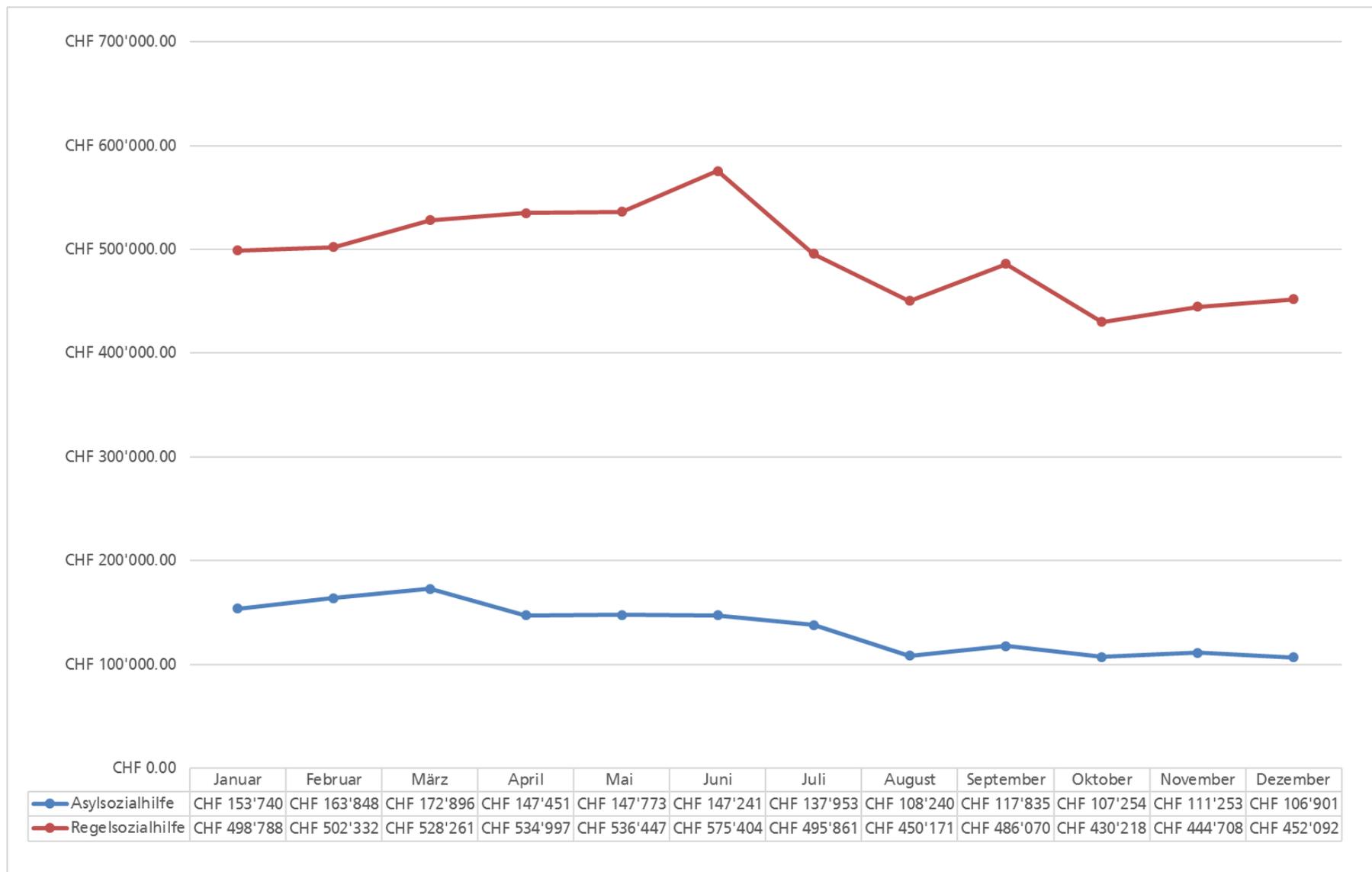
## Inhaltsverzeichnis

1.	Effektive Kosten im Verhältnis zu den budgetierten Kosten 2021 .....	4
2.	Kostenentwicklung in der Asyl- und Regelsozialhilfe 2021 .....	5
3.	Mittelwert der Ausgaben für eine teilnehmende Person pro Sozialregion 2021 .....	6
4.	Ausgaben für die Asyl- und Regelsozialhilfe pro Anbieter 2021 .....	7
5.	Anteil am Total geleisteter Einsatztage pro Anbieter 2021 .....	8
6.	Nutzung Programmarten pro Sozialregion nach Einsatztagen 2021 .....	9
7.	Zuweisung Sozialregionen zu Anbieter nach Einsatztagen 2021 .....	10
8.	Teilnehmende im Verhältnis zur Anzahl Personen in Unterstützung per 31.12.2021 .....	11
9.	Kostenverhältnis Gemeindewerke / private Anbieter 2021 .....	12
10.	Kostenverhältnis ausser- / innerkantonale Anbieter 2021 .....	12
11.	Wirkungsmessung .....	13
11.1.	Lösungen und Abbrüche alle Programmarten (Total: 805) .....	13
11.1.1.	Zusammenfassung Lösungen und Abbrüche alle Programmarten .....	13
11.2.	Lösungen und Abbrüche qualifizierende Programme (Total 586) .....	14
11.2.1.	Zusammenfassung Lösungen und Abbrüche qualifizierende Programme .....	14
11.3.	Lösungen und Abbrüche beschäftigende Programme (Total 219) .....	15
11.3.1.	Zusammenfassung Lösungen und Abbrüche beschäftigende Programme .....	15
12.	Fazit 2021 .....	16
13.	Anhang: Legende Programmbeendigung .....	17

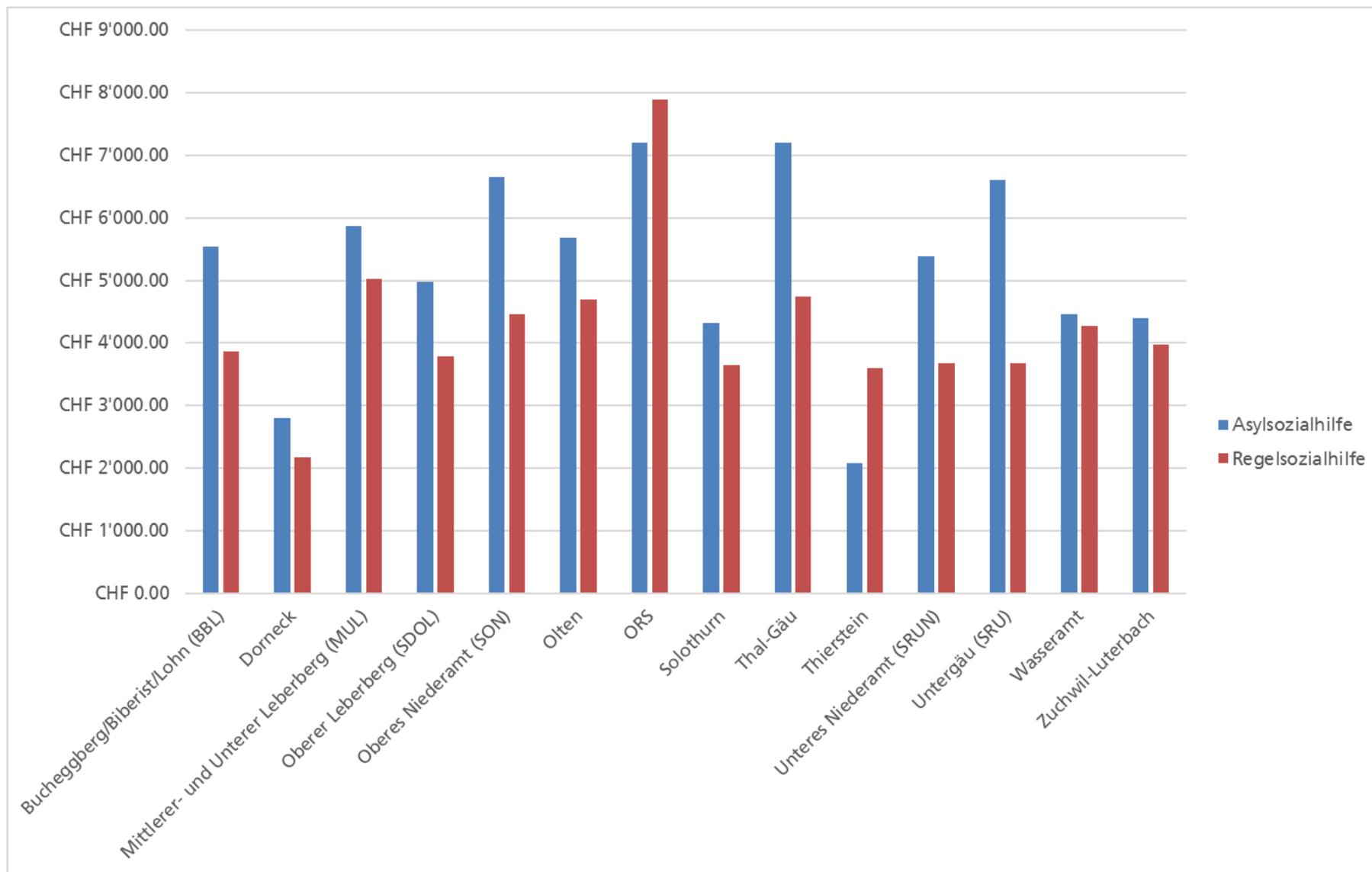
## 1. Effektive Kosten im Verhältnis zu den budgetierten Kosten 2021

	max. budgetierte Kosten	Effektive Kosten	Anteil in %	Anteil in CHF
<b>Asylsozialhilfe</b>	<b>CHF 3'010'802.00</b>	<b>CHF 1'622'392.25</b>	<b>53.89%</b>	<b>CHF 1'388'409.75</b>
Beschäftigung I	CHF 318'990.00	CHF 195'404.25	61.26%	CHF 123'585.75
Beschäftigung II	CHF 65'100.00	CHF 57'228.00	87.91%	CHF 7'872.00
Coaching	CHF 80'000.00	CHF 85'667.00	107.08%	-CHF 5'667.00
Jugendprogramm	CHF 1'171'800.00	CHF 697'580.00	59.53%	CHF 474'220.00
Qualifizierung	CHF 1'249'920.00	CHF 551'533.00	44.13%	CHF 698'387.00
Traumapogramm	CHF 124'992.00	CHF 34'980.00	27.99%	CHF 90'012.00
<b>Regelsozialhilfe</b>	<b>CHF 5'710'060.00</b>	<b>CHF 5'935'355.95</b>	<b>103.95%</b>	<b>-CHF 225'295.95</b>
Beschäftigung I	CHF 1'002'540.00	CHF 1'460'482.70	145.68%	-CHF 457'942.70
Beschäftigung II	CHF 390'600.00	CHF 503'458.50	128.89%	-CHF 112'858.50
Coaching	CHF 400'000.00	CHF 314'283.00	78.57%	CHF 85'717.00
Jugendprogramm	CHF 1'562'400.00	CHF 1'245'999.25	79.75%	CHF 316'400.75
Qualifizierung	CHF 2'291'520.00	CHF 2'314'703.50	101.01%	-CHF 23'183.50
Suchthilfe Std.	CHF 63'000.00	CHF 45'525.00	72.26%	CHF 17'475.00
Teillohn	CHF 0.00	CHF 0.00	0.00%	CHF 0.00
Traumapogramm	CHF 0.00	CHF 50'904.00	0.00%	-CHF 50'904.00
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>CHF 8'720'862.00</b>	<b>CHF 7'557'748.20</b>	<b>86.66%</b>	<b>CHF 1'163'113.80</b>

## 2. Kostenentwicklung in der Asyl- und Regelsozialhilfe 2021



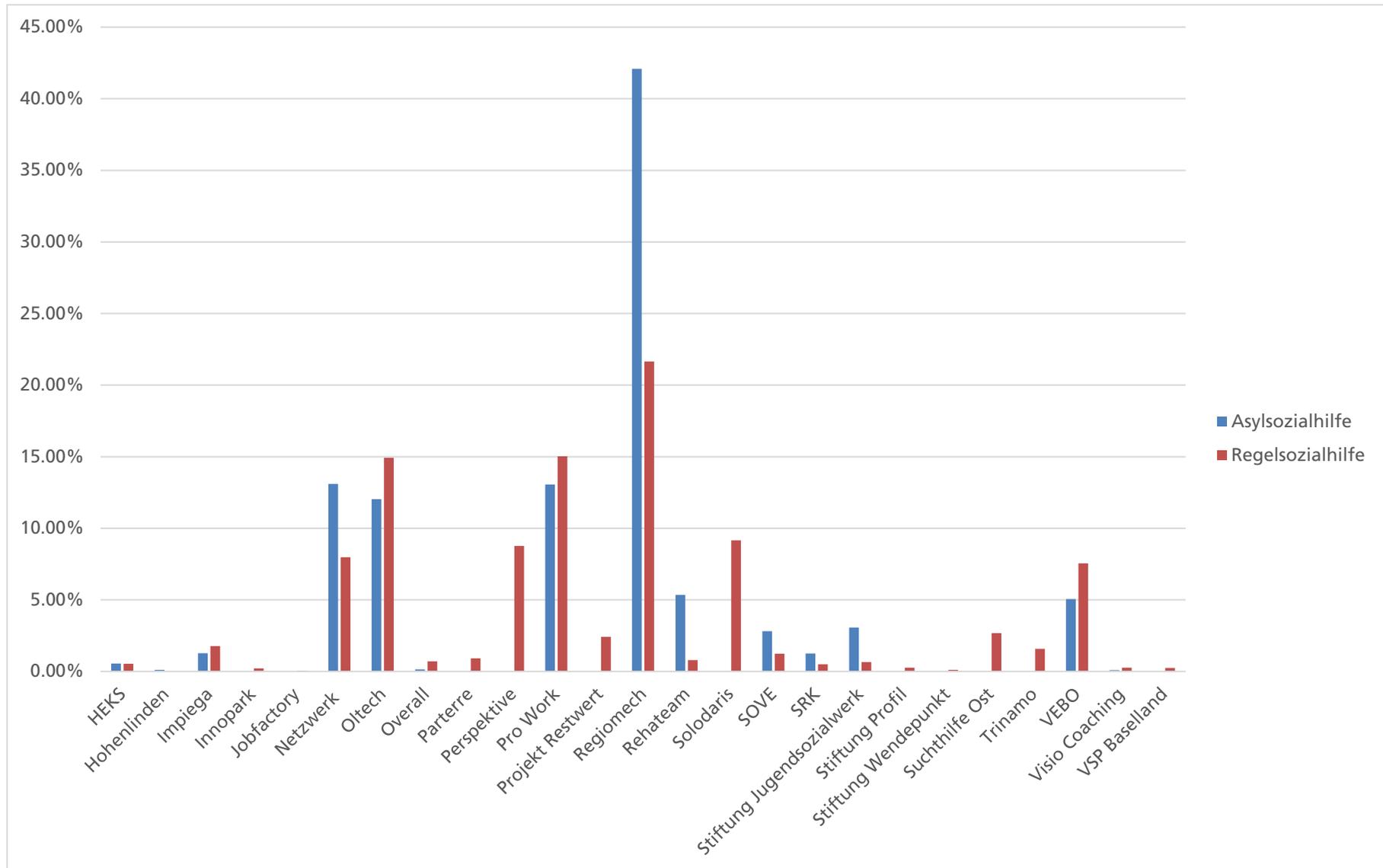
### 3. Mittelwert der Ausgaben für eine teilnehmende Person pro Sozialregion 2021



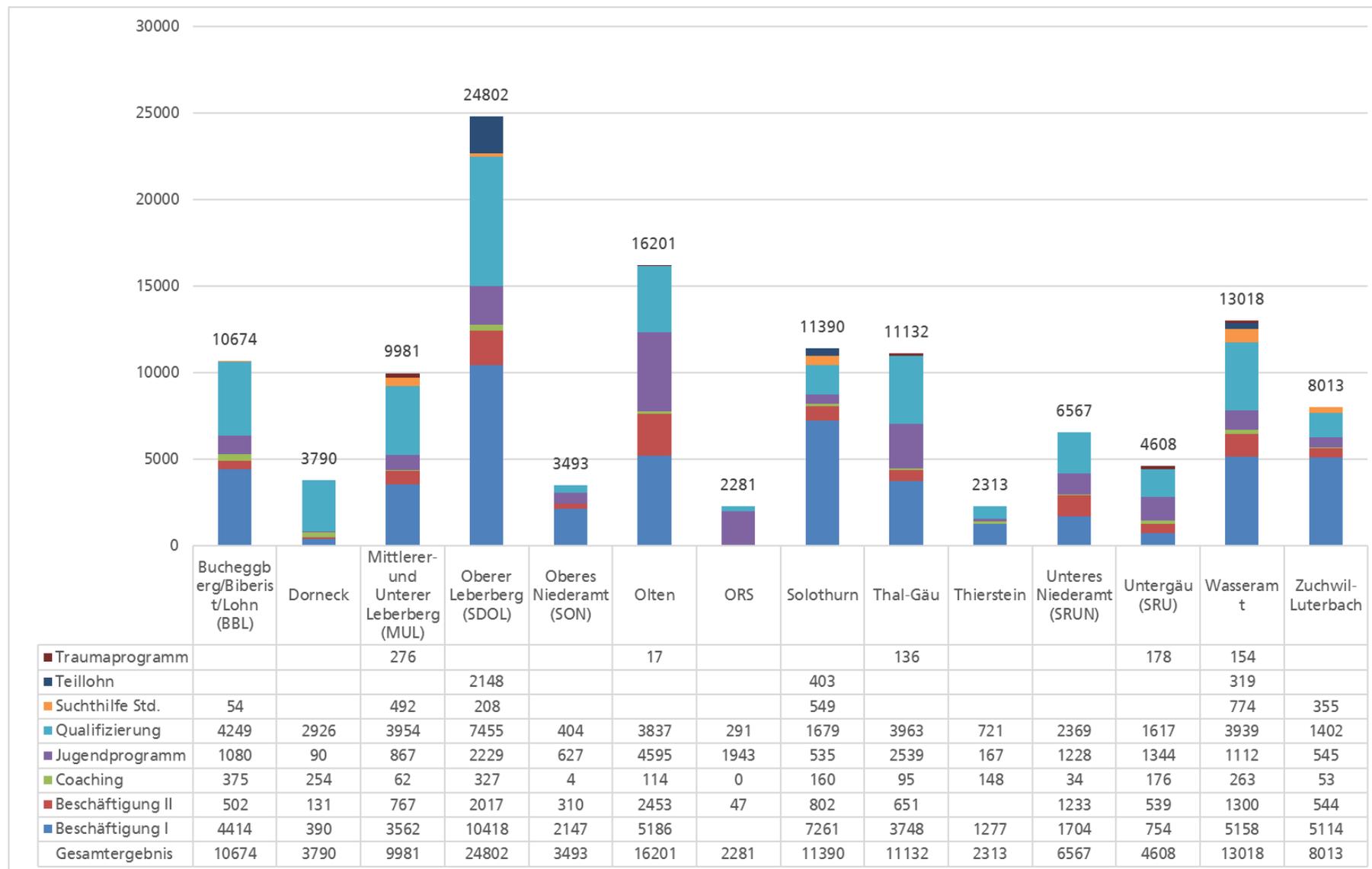
#### 4. Ausgaben für die Asyl- und Regelsozialhilfe pro Anbieter 2021

	Asylsozialhilfe	Regelsozialhilfe	Gesamtergebnis
HEKS	CHF 7'475.00	CHF 39'550.00	CHF 47'025.00
Hohenlinden	CHF 1'650.00		CHF 1'650.00
Impiega	CHF 10'240.00	CHF 63'982.00	CHF 74'222.00
Innopark		CHF 17'640.00	CHF 17'640.00
Jobfactory		CHF 3'977.25	CHF 3'977.25
Netzwerk	CHF 260'177.80	CHF 727'122.60	CHF 987'300.40
Oltech	CHF 118'350.30	CHF 912'595.60	CHF 1'030'945.90
Overall	CHF 4'975.00	CHF 56'232.00	CHF 61'207.00
Parterre		CHF 65'102.00	CHF 65'102.00
Perspektive		CHF 241'352.30	CHF 241'352.30
Pro Work	CHF 95'423.50	CHF 471'981.50	CHF 567'405.00
Projekt Restwert		CHF 216'611.00	CHF 216'611.00
Regiomech	CHF 789'555.90	CHF 1'844'561.30	CHF 2'634'117.20
Rehateam	CHF 119'168.00	CHF 101'328.00	CHF 220'496.00
Solodaris		CHF 307'633.00	CHF 307'633.00
SOVE	CHF 92'250.00	CHF 196'500.00	CHF 288'750.00
SRK	CHF 16'383.00	CHF 32'765.00	CHF 49'148.00
Stiftung Jugendsozialwerk	CHF 57'244.00	CHF 38'446.00	CHF 95'690.00
Stiftung Profil		CHF 50'350.00	CHF 50'350.00
Stiftung Wendepunkt		CHF 6'722.50	CHF 6'722.50
Suchthilfe Ost		CHF 65'418.90	CHF 65'418.90
Trinamo		CHF 116'704.50	CHF 116'704.50
VEBO	CHF 47'167.75	CHF 311'451.00	CHF 358'618.75
VSP Baselland	CHF 2'332.00	CHF 35'286.00	CHF 37'618.00
Visio Coaching		CHF 12'043.50	CHF 12'043.50
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>CHF 1'622'392.25</b>	<b>CHF 5'935'355.95</b>	<b>CHF 7'557'748.20</b>

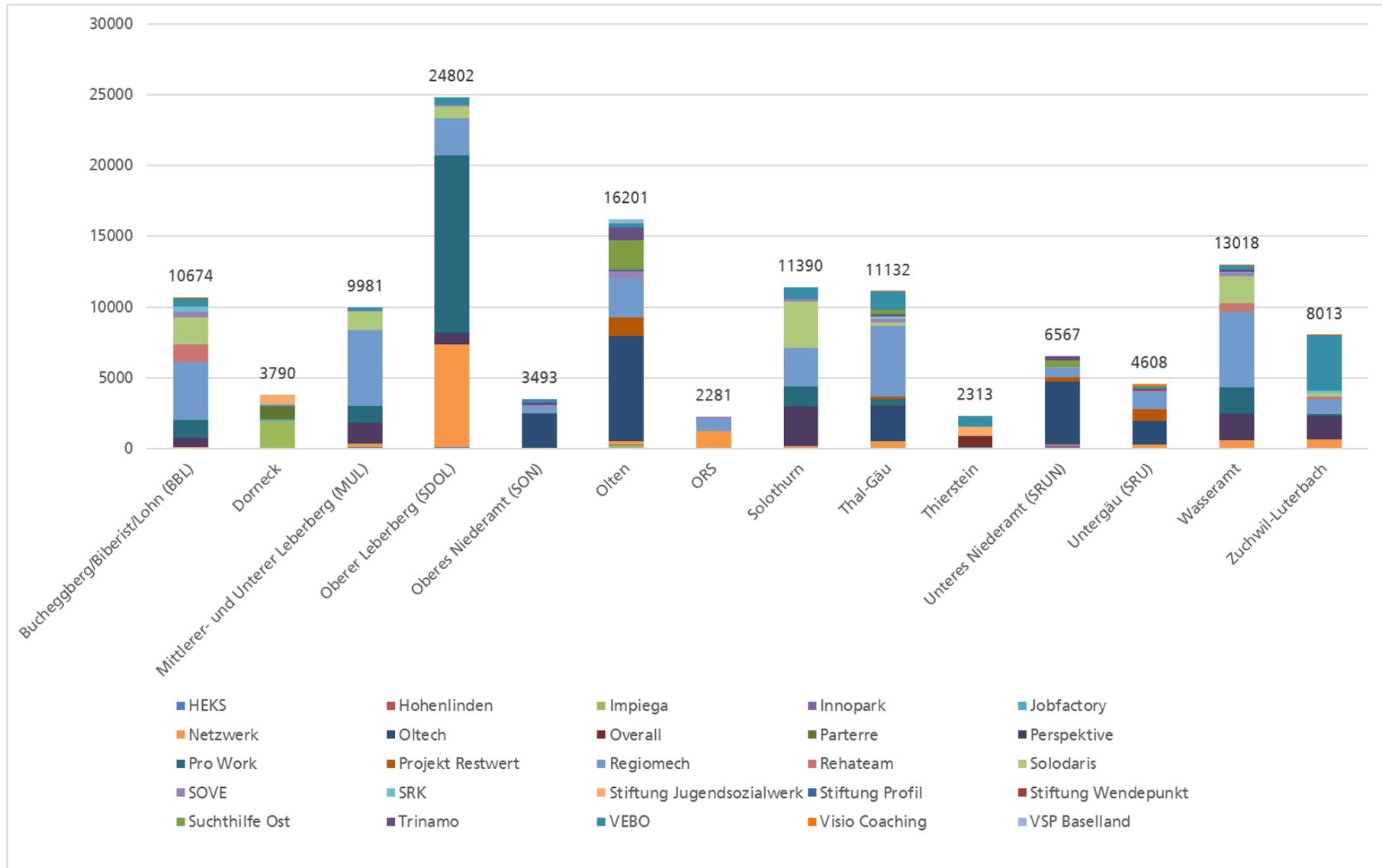
### 5. Anteil am Total geleisteter Einsatztage pro Anbieter 2021



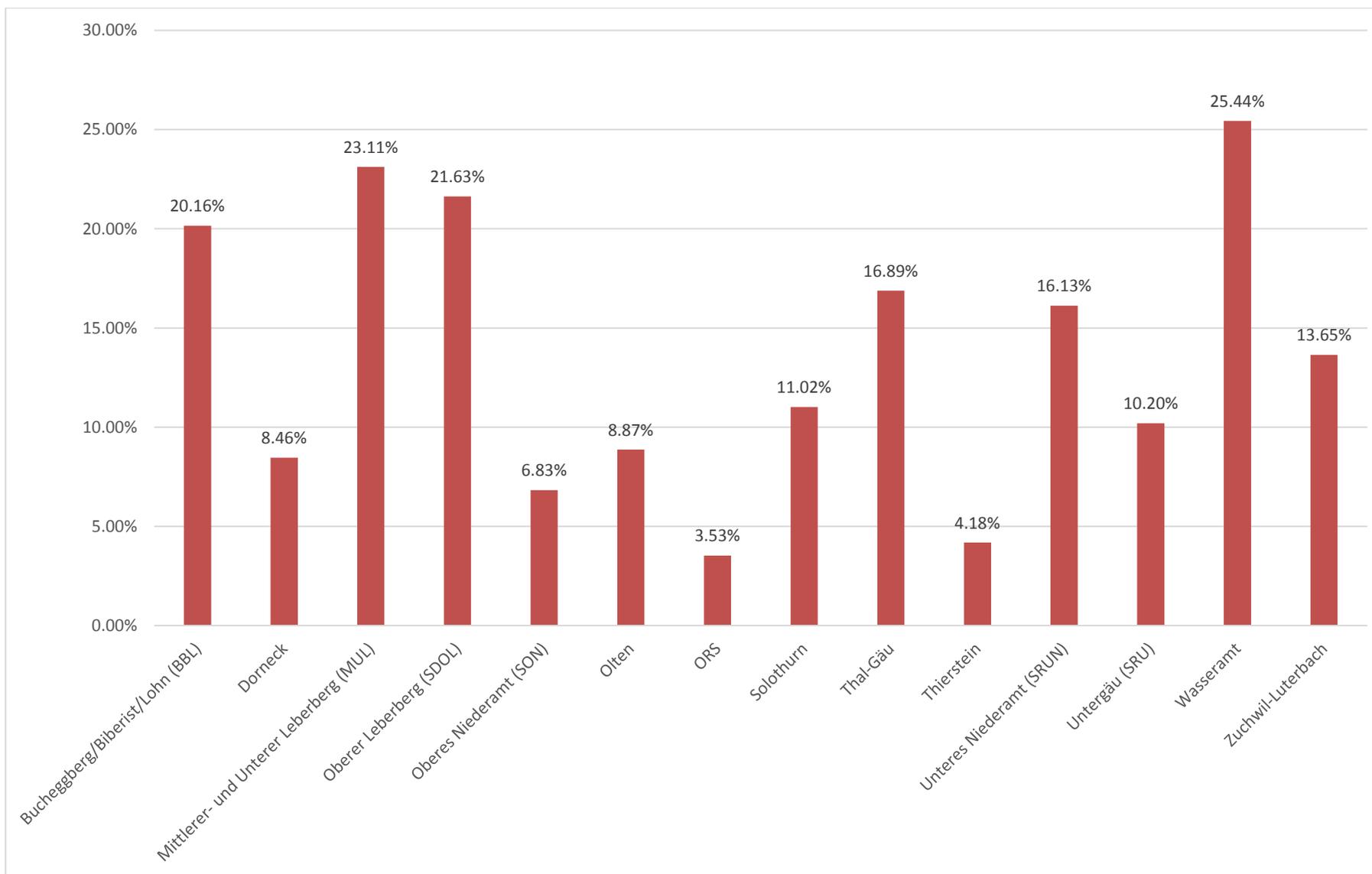
## 6. Nutzung Programmarten pro Sozialregion nach Einsatztagen 2021



### 7. Zuweisung Sozialregionen zu Anbieter nach Einsatztagen 2021



### 8. Teilnehmende im Verhältnis zur Anzahl Personen in Unterstützung per 31.12.2021



**Hinweis:** Die Auswertung bezieht sich auf 16 bis 55 Jahre alte Personen. In der Anzahl unterstützter Personen pro Sozialregion sind auch die gemeldeten IPV Fälle pro Sozialregion enthalten. Es ist zurzeit technisch noch nicht möglich, diese aus der Statistik auszuschliessen.

## 9. Kostenverhältnis Gemeindewerke / private Anbieter 2021

Sozialregion	Gemeindewerk	Privat
Bucheggberg/Biberist/Lohn (BBL)	56.81%	43.19%
Dorneck	0.96%	99.04%
Mittlerer- und Unterer Leberberg (MUL)	87.93%	12.07%
Oberer Leberberg (SDOL)	93.89%	6.11%
Oberes Niederamt (SON)	79.53%	20.47%
Olten	69.76%	30.24%
ORS	92.27%	7.73%
Solothurn	67.92%	32.08%
Thal-Gäu	80.78%	19.22%
Thierstein	0.00%	100.00%
Unteres Niederamt (SRUN)	83.40%	16.60%
Untergäu (SRU)	65.24%	34.76%
Wasseramt	72.30%	27.70%
Zuchwil-Luterbach	51.48%	48.52%
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>73.12%</b>	<b>26.88%</b>

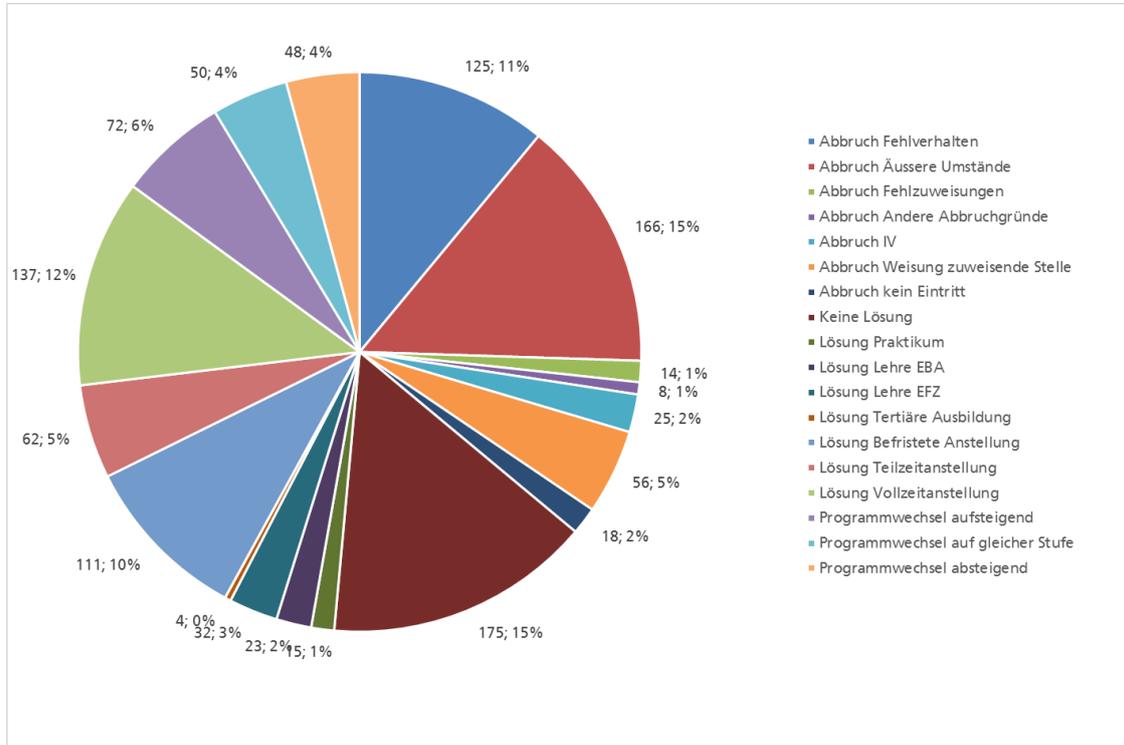
## 10. Kostenverhältnis ausser- / innerkantonale Anbieter 2021

Sozialregion	ausserkantonale	innerkantonale
Bucheggberg/Biberist/Lohn (BBL)	0.00%	100.00%
Dorneck	95.38%	4.62%
Mittlerer- und Unterer Leberberg (MUL)	0.00%	100.00%
Oberer Leberberg (SDOL)	0.00%	100.00%
Oberes Niederamt (SON)	10.31%	89.69%
Olten	8.95%	91.05%
ORS	0.00%	100.00%
Solothurn	0.00%	100.00%
Thal-Gäu	0.80%	99.20%
Thierstein	76.83%	23.17%
Unteres Niederamt (SRUN)	4.28%	95.72%
Untergäu (SRU)	1.85%	98.15%
Wasseramt	1.76%	98.24%
Zuchwil-Luterbach	0.00%	100.00%
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>5.76%</b>	<b>94.24%</b>

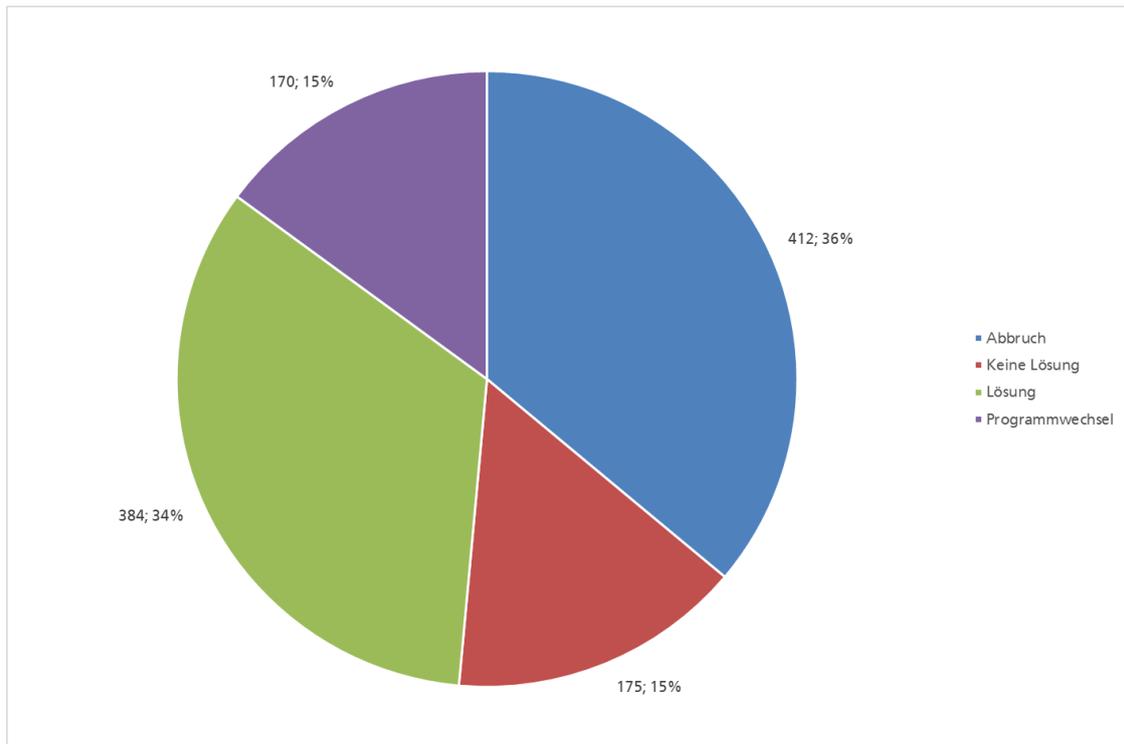
## 11. Wirkungsmessung

Die Wirkungsmessung in der sozialhilferechtlichen Arbeitsmarktintegration wird gemäss definierten Wirkungszielen durchgeführt. Folgende Tendenzen können für das Jahr 2021 bezgl. der Wirkung in den Programmen festgestellt werden:

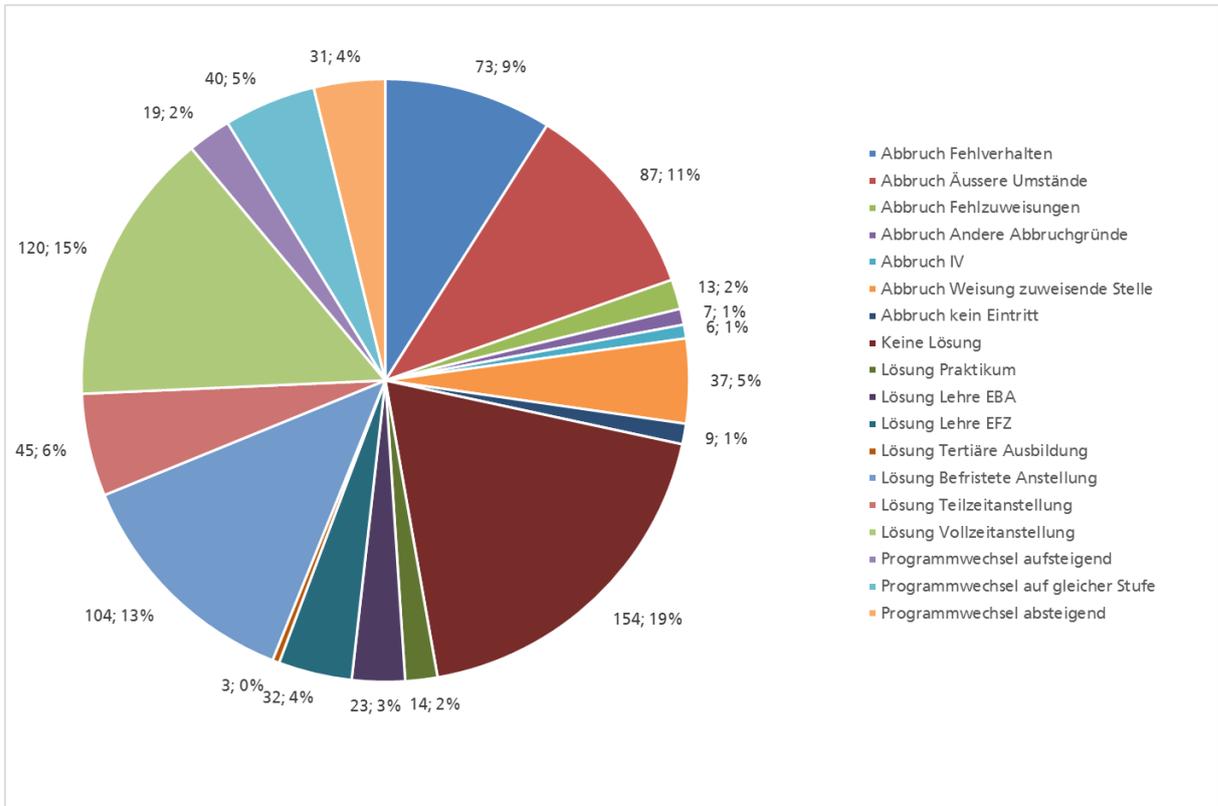
### 11.1. Lösungen und Abbrüche alle Programmarten (Total: 805)



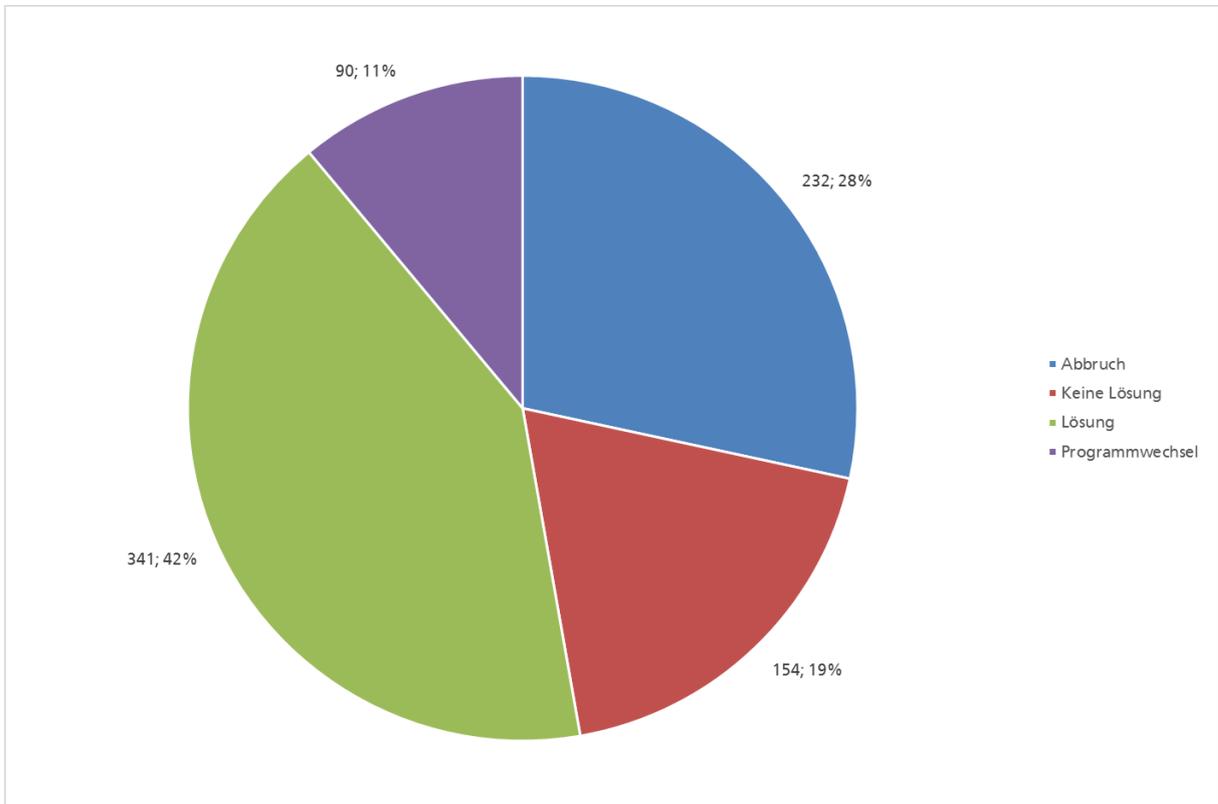
#### 11.1.1. Zusammenfassung Lösungen und Abbrüche alle Programmarten



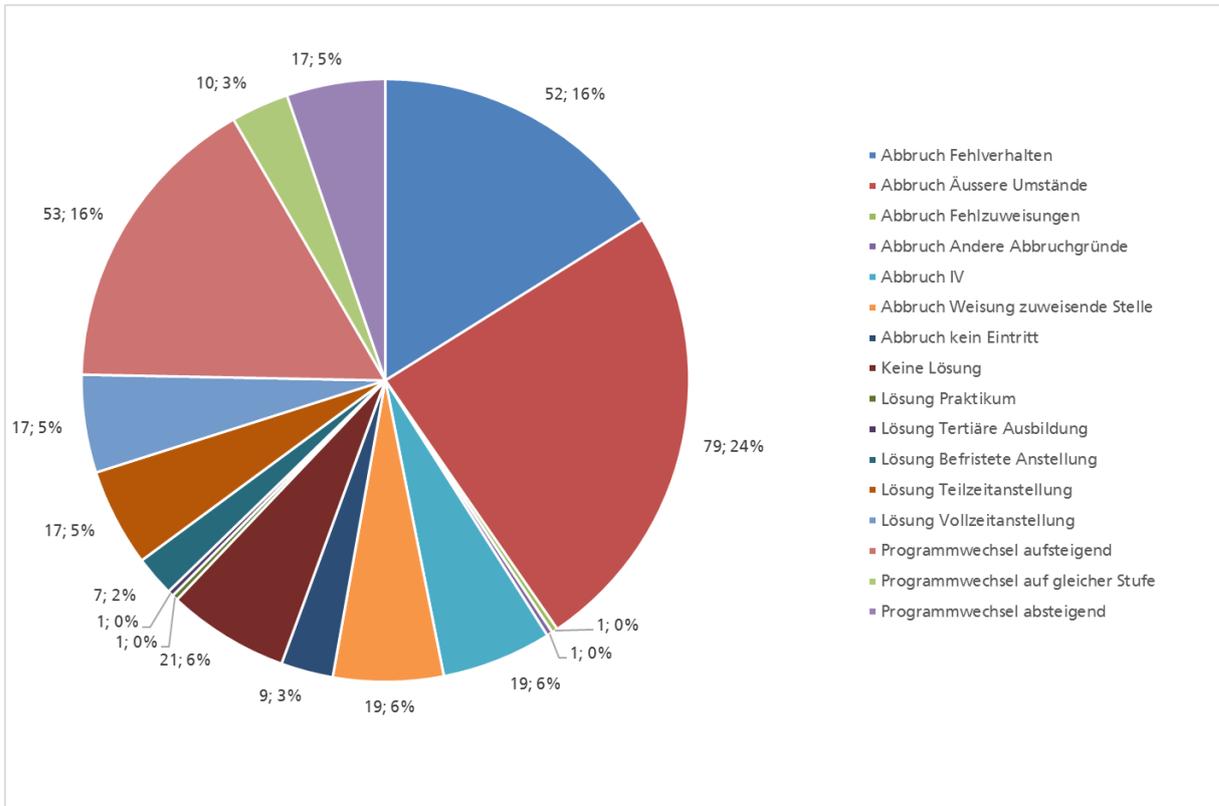
11.2. Lösungen und Abbrüche qualifizierende Programme (Total 586)



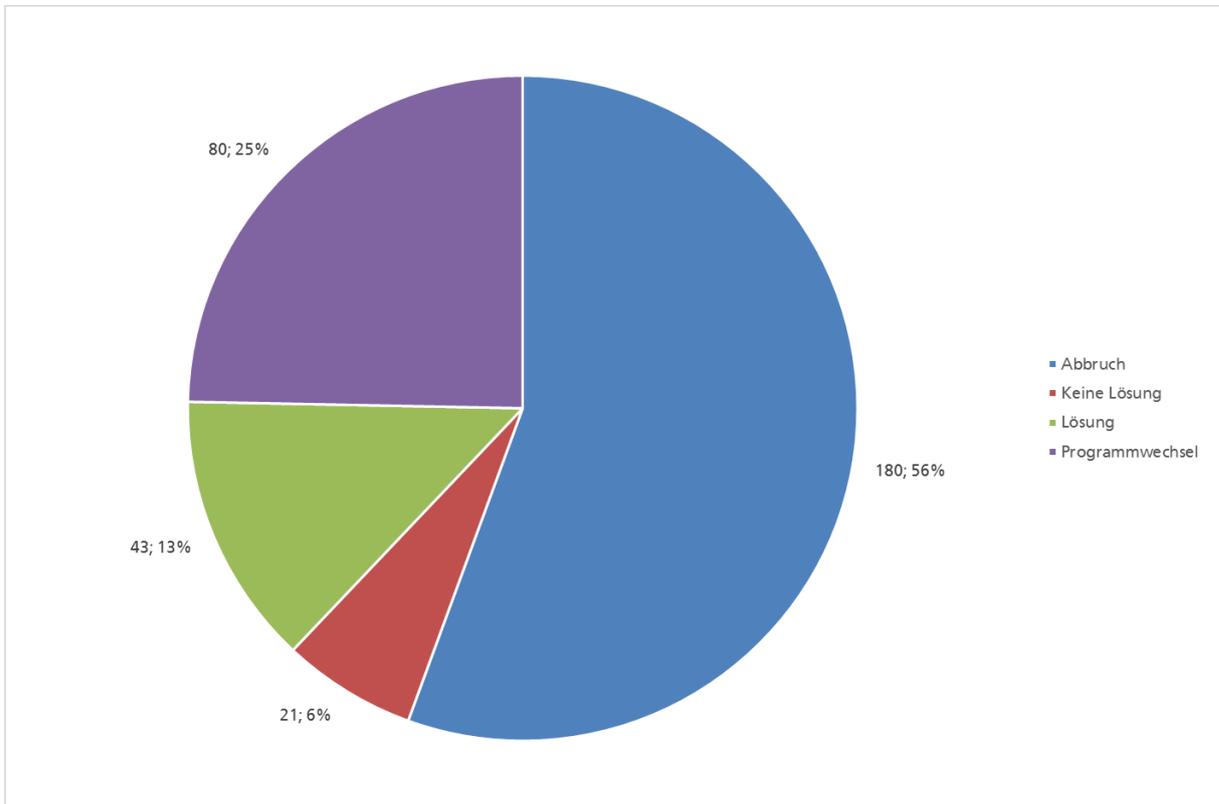
11.2.1. Zusammenfassung Lösungen und Abbrüche qualifizierende Programme



11.3. Lösungen und Abbrüche beschäftigende Programme (Total 219)



11.3.1. Zusammenfassung Lösungen und Abbrüche beschäftigende Programme



## 12. Fazit 2021

In den letzten Jahren sind die Ausgaben in der sozialhilferechtlichen Arbeitsmarktintegration kontinuierlich zurückgegangen. Die gesamten Ausgaben beliefen sich im Jahr 2021 auf CHF 7'557'748, was im Vergleich zum Vorjahr einem Rückgang von 11.94% entspricht.

Seit der Einführung des Akkreditierungsverfahrens verringerten sich die Kosten in der Asylsozialhilfe von CHF 4'792'690 im Jahr 2018 auf CHF 1'622'392 im Jahr 2021. Noch im Jahr 2020 waren die Ausgaben für Programmteilnahmen von asylsozialhilfebeziehenden Personen mit CHF 3'427'905 doppelt so hoch wie im Jahr 2021. Die Tendenz der sinkenden Ausgaben in der Asylsozialhilfe ist zum einen auf die anhaltend tiefen Asylzahlen sowie die Kostenträgerwechsel von der Asyl- in die Regelsozialhilfe zurückzuführen. Zum anderen führt die Tatsache, dass dem Kanton Solothurn als Bundesasylzentrum-Standortkanton weniger Asylsuchende im erweiterten Verfahren zugewiesen werden, zu einem Rückgang der Kosten.

In der Regelsozialhilfe liegen die Ausgaben im Jahr 2021 mit CHF 5'935'355 knapp über den budgetierten Ausgaben von CHF 5'710'060. Während die Ausgaben in den Jahren 2018, 2019 und 2020 relativ konstant waren, ist nun erstmals eine grössere Veränderung festzustellen. Verglichen mit dem Jahr 2020 sind die Ausgaben um 15.14% gestiegen. Diese Entwicklung ist unter anderem auf die erwähnten Kostenträgerwechsel zurückzuführen. Zugenommen haben insbesondere die Ausgaben für Teilnahmen am Jugendprogramm mit 33.83%, in der Beschäftigung I mit 22.50% und in der Beschäftigung II mit 16.53%.

Im Bereich der Wirkungsmessung zeigt sich eine erfreuliche Entwicklung. Mit 36% war die Abbruchquote über alle Programmarten tiefer als in den Vorjahren. Im Jahr 2019 waren es 39%, im Jahr 2020 40% Abbrüche. Im Vergleich zu den Vorjahren relativ konstant blieben die Programmwechsel sowie die Programmbeendigungen ohne Lösung mit einem Anteil von je 15%. Der prozentuale Anteil der Lösungen ist von 28% im Jahr 2020 auf 34% im Jahr 2021 gestiegen. In den qualifizierenden Programmen liegen die Werte bei 42% Lösungen gegenüber 28% Abbrüchen, 19% keine Lösungen und 11% Programmwechseln.

Mit einem Anteil von 25% sind Programmwechsel in beschäftigenden Programmen ein viel häufigerer Austrittsgrund. 53 von 80 Personen wechselten in ein höherschwelligeres Programm. Zusätzlich dazu haben sogar 41 oder 13% der Personen eine Anstellung im 1. Arbeitsmarkt angetreten, obwohl in den beschäftigenden Programmen nicht die Stellensuche, sondern die soziale Integration und Tagesstruktur im Vordergrund steht.

Eine genauere Betrachtung der Abbrüche zeigt, dass die Abbruchgründe Fehlverhalten und äussere Umstände am häufigsten vorkommen. Den Bemerkungen zum Abbruchgrund Fehlverhalten ist zu entnehmen, dass die Programmteilnahme grossmehrheitlich aufgrund von unentschuldigtem Fernbleiben beendet wurde. Ursache für den grössten Teil der Abbrüche aufgrund äusserer Umstände sind gesundheitliche Probleme der Teilnehmenden gefolgt von Umzügen.

Unter Berücksichtigung der Schutz- und Hygienemassnahmen konnten die AMI-Programme im Jahr 2021 durchgehend offenbleiben. Dennoch sind die vielfältigen Auswirkungen der Coronapandemie nicht zu unterschätzen.

### 13. Anhang: Legende Programmbeendigung

Lösung Tertiär	Beginn eines Studiums Universität/ETH, FH oder HF sowie weiterführende Schulen nach der obligatorischen Schulzeit (Gymnasium, HMS oder FMS).
Programmwechsel aufsteigend	Teilnehmende, die das Programm beenden und in ein anspruchsvolleres (gem. kantonalem Stufenmodell aufsteigend) AMI-Programm wechseln oder in ein anderes Integrations- oder Bildungsangebot (z.B. Integrationsjahr, INVOL etc.).
Programmwechsel Auf gleicher Stufe	Teilnehmende, die das Programm beenden und in ein AMI-Programm oder in ein anderes Integrations- oder Bildungsangebot (z.B. Integrationsjahr, INVOL etc.) auf gleicher Stufe (gem. kantonalem Stufenmodell) wechseln.
Programmwechsel absteigend	Teilnehmende, die das Programm beenden und in ein niederschwelligeres (gem. kantonalem Stufenmodell absteigend) AMI-Programm wechseln oder in ein anderes Integrations- oder Bildungsangebot (z.B. Integrationsjahr, INVOL etc.)
Wechsel von der Asyl- in die Regelsozialhilfe	Teilnehmende, die aufgrund eines Statuswechsels von der Asyl- in die Regelsozialhilfe übertreten.
Fehlverhalten	Programm wurde wegen Fehlverhalten von Teilnehmer/in abgebrochen (z.B. Unzuverlässigkeit, nicht mehr erreichbar etc.). Als Fehlverhalten gelten Verstösse gegen Abmachungen/Hausregeln, die von den Teilnehmenden absichtlich begangen wurden.
Äussere Umstände	Teilnehmer/in konnte aus einem von aussen einwirkenden Grund (z.B. Krankheit, Unfall, Wegzug etc.) nicht mehr am Programm teilnehmen und musste dieses daher abbrechen.
Fehlzuweisungen	Teilnehmer/in erfüllt die bei Beginn eines Programms geforderten Kompetenzen nicht und/oder konnte die Strukturen des Programms nicht einhalten, weil sie oder er aufgrund ihrer oder seiner momentanen Situation dem falschen Programm zugewiesen wurde (z.B. Psychische Instabilität, mangelnde Deutschkenntnisse etc.).
Andere Abbruchgründe	Alle Abbrüche, die nicht einer anderen Kategorie zugeordnet werden können.
IV	Teilnehmende, die das Programm beenden, weil eine IV-Anmeldung / IV-Abklärung hängig ist, bzw. die Teilnehmenden von der Sozialhilfe in die IV wechseln.
Weisung zuweisende Stelle	Teilnehmende, die aufgrund einer Weisung der zuweisenden Stelle das Programm beenden müssen (z.B. aufgrund Nichteinhalten von Abmachungen gegenüber der Sozialarbeiterin/des Sozialarbeiters). Die Programmanbietenden haben darauf keinen Einfluss und hätten das Programm weitergeführt.
kein Eintritt	Teilnehmende, welche von der zuweisenden Stelle angemeldet werden, jedoch nicht in das Programm eintreten (physisch gar nie vor Ort erscheinen).
Keine Lösung	Programmebeendigung nach Ablauf der Programmdauer ohne Eintritt in den 1. Arbeitsmarkt.